

Abstimmung vom 9.6.1996

Initiative sei Dank: Endlich ein Verfassungsartikel für die Landwirtschaft

Angenommen: Gegenentwurf der Bundesversammlung zur Volksinitiative «Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft»

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Initiative sei Dank: Endlich ein Verfassungsartikel für die Landwirtschaft. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 546-548.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Nur vier Monate nach der Einreichung der Initiative «für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft» (vgl. Vorlage 418) des Schweizerischen Bauernverbandes (SBV) wird bei der Bundeskanzlei ein zweites Volksbegehren mit ähnlichem Inhalt deponiert; diesmal unter dem Titel «Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft». Urheber sind die Deutschschweizer Arbeitsgruppe «Neue Agrar Politik» (NAP) und die welsche «Alliance des Indépendants» (Adl). Beide Initiativen haben die Absicht, die Aufgaben der Landwirtschaft und die entsprechenden Massnahmen in der Verfassung festzuhalten. Die Bauern-und-Konsumenten-Initiative verlangt ausserdem die umfassende Förderung von umweltfreundlichen Betrieben und fordert den Bundesrat dazu auf, Vorkehrungen zur Sicherung eines angemessenen und innerhalb der Landwirtschaft gerecht verteilten Einkommens zu treffen. Bauernhöfe, die umweltschädliche Techniken anwenden, sowie Tierfabriken sollen von der direkten Bundeshilfe nicht mehr profitieren können.

1992 legt der Bundesrat dem Parlament seine Botschaft zu den beiden Initiativen vor. Während er dem Begehren des SBV einen Gegenvorschlag zur Seite stellt (vgl. Vorlage 418), empfiehlt er die Bauern-und-Konsumenten-Initiative ohne Gegenentwurf zur Ablehnung mit der Begründung, dessen wesentliche Gedanken seien bereits im Gegenvorschlag zur SBV-Initiative aufgenommen worden. Dem Ständerat ist der Entwurf der Landesregierung aber zu wenig präzise; er unterstützt deshalb den von seiner Kommission ausgearbeiteten Vorschlag für einen neuen Verfasungsartikel, der die Aufgaben der Landwirtschaft umfassend beschreibt und verbindliche Richtlinien für die Förderungspolitik des Bundes festlegt. Angesichts der grossen Einigkeit in der kleinen Kammer akzeptiert auch der Bundesrat den ständerätlichen Entwurf als Gegenvorschlag zur Bauern-und-Konsumenteninitiative.

Doch auch dieser stösst auf Kritik: Unter dem Eindruck des negativen Volksentscheids zum Landwirtschaftsgesetz vom 12. März 1995 (vgl. Vorlage 420) verlangt die nationalrätliche Kommission, dass in einer neuerlichen Vorlage die Forderungen der Abstimmungssieger miteinbezogen werden müssen. Andernfalls habe ein Verfassungsartikel über die Landwirtschaft auch bei einem zweiten Urnengang keine Chance. Dementsprechend arbeitet die Kommission einen neuen Entwurf aus, der die Anliegen der Initianten – wenn auch weniger detailliert – wieder aufnimmt und hinsichtlich Ökostandards und Deklarationspflicht wesentlich weiter geht als die ständerätliche Fassung. Der Vorschlag der Nationalratskommission kann sich schliesslich in beiden Räten gegen den Willen einzelner Bauernvertreter und CVP-Abgeordneter durchsetzen. Daraufhin ziehen die Initianten ihr Begehren zurück.

GEGENSTAND

Der Gegenentwurf enthält folgende Bestimmungen: Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur dezentralen Besiedlung des Landes leistet. Nötigenfalls abweichend von der Handels- und Gewerbefreiheit, fördert er die bodenbewirtschaftenden Bauernbetriebe. Unter der Voraussetzung eines ökologischen Leitungsnachweises ergänzt er das bäuerliche Einkommen durch Direktzahlungen und fördert mit wirtschaftlichen Anreizen besonders natur- und tierfreundliche Produktionsformen. Der Bund erlässt Vorschriften zur Deklaration von Herkunft, Qualität, Produktionsmethode und Verarbeitungsverfahren für Lebensmittel und schützt die Umwelt vor dem überhöhten Einsatz von Dünger und Chemikalien.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Im Vorfeld der Abstimmung sprechen sich praktisch alle grösseren Parteien und Interessenverbände für die Vorlage aus, entsprechend lau ist der Abstimmungskampf. Einzig die Freiheits-Partei und einige Westschweizer Bauernorganisationen beschliessen die Neinparole. Man ist sich über die Parteigrenzen hinweg einig, dass der Landwirtschaftsartikel in der Bundesverfassung überfällig und die vorgeschlagene Fassung eine gute Basis für eine markt-, umwelt- und tiergerechte Landwirtschaft sei. Er berücksichtige sowohl die Anliegen der Landwirtschaft als auch jene der Konsumentinnen und Konsumenten. Die Bauernorganisationen sehen in der Vorlage das kleinere Übel und verweisen auf die noch hängige, hinsichtlich Umweltschutz und Tierhaltung wesentlich radikalere VKMB-Initiative (vgl. Vorlage 443), die es unter allen Umständen zu verhindern gilt. Die Gegner warnen hingegen vor einer unnötigen Bevormundung der Konsumenten und bezeichnen die Auflagen für den Erhalt von Direktzahlungen als Öko-Fundamentalismus. Sie befürchten ausserdem hohe Investitionskosten für die Bauern, was der Politik einer marktgerechten Landwirtschaft zuwiderlaufe.

ERGEBNIS

77,6% der Abstimmenden und alle Stände nehmen die Verfassungsgrundlage für die Landwirtschaft an; am deutlichsten Graubünden, Genf, die beiden Basel und Zürich, wo der Jastimmenanteil 80% übertrifft. Sogar in den Kantonen mit den tiefsten Zustimmungsraten (Schwyz, Wallis, Waadt) sagen mehr als zwei Drittel der Stimmenden Ja. Die Beteiligung beträgt tiefe 31,4%. Wie aus der Nachbefragung hervorgeht, gab es leichte Unterschiede im Stimmverhalten der ländlichen und der städtischen Bevölkerung, wobei Letztere häufiger zustimmte. Das Gleiche gilt für die Sympathisanten der Linken. Gross war die Unterstützung auch bei denjenigen Bürgerinnen und Bürgern, die viel Vertrauen in die Regierung haben. Bei den Entscheidungsmotiven dominierten bei den Befürwortern ökologische Argumente, während die Gegner vor allem finanzielle Bedenken äusserten.

QUELLEN

BBI 1992 VI 292; BBI 1996 I 229. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1991–1996: Landwirtschaft – Agrarpolitik. Vox Nr. 59.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.